

Datenschutzhinweise gemäß §§ 15, 16 KDG für Bewerber des Kinderhospiz- und Palliativteam Saar

Stand: Oktober 2020

Hiermit informieren wir die Bewerber des Kinderhospiz- und Palliativteam Saar über die Erhebung ihrer personenbezogenen Daten bei den Bewerbern selbst (§ 15 KDG) und durch Dritte (§ 16 KDG) auf Veranlassung des Kinderhospiz- und Palliativteam Saar sowie die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher & Kontaktdaten:

Kinderhospiz- und Palliativteam Saar
ein Kooperationsprojekt der St. Jakobus Hospiz gemeinnützige GmbH
Eisenbahnstr. 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 - 927 00 -0
Fax: 0681 - 927 00 -13
Email: [info\(at\)kinderhospizdienst-saar.de](mailto:info(at)kinderhospizdienst-saar.de)
Web: <https://www.kinderhospizdienst-saar.de/>

Vertreter des Verantwortlichen in Deutschland & Kontaktdaten:

Kein Vertreter vorhanden, da ausschließlicher Sitz des Verantwortlichen in Deutschland.

Datenschutzbeauftragter:

netvocat® GmbH – Externer Datenschutz und Seminare
Großherzog-Friedrich-Str. 40
D-66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 5909798-50
Fax: +49 (0) 681 5909798-30
E-Mail: info@netvocat.de
Web: www.netvocat.de

Zwecke der vorliegenden Datenverarbeitungen:

Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, Aufnahme in einen Bewerberpool für spätere Kontaktaufnahme, Bewerbungsverfahren und Personalbeschaffung, Terminvereinbarung für Bewerbungsgespräche, vorvertragliche Maßnahmen auf Anfrage des Bewerbers.

Zwecke der Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß § 6 Abs. 1 lit. g) KDG:

Datensicherung und Datenarchivierung als technisch-organisatorische Maßnahmen zum Zwecke der Gewährleistung der Datenverfügbarkeit, -belastbarkeit und -wiederherstellbarkeit gem. § 26 Abs. 1 lit. b), c), d) KDG.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Aufgrund einer Einwilligung des Bewerbers (§ 6 Abs. 1 lit. b) KDG)
Oder: Zur Erfüllung einer Pflicht nach KDG oder einer anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschrift (§ 6 Abs. 1 lit. a) KDG), zur Erfüllung einer vorvertraglichen Maßnahme (§ 6 Abs. 1 lit. c) KDG), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen (§ 6 Abs. 1 lit. d) KDG), zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen / eines Dritten, sofern nicht Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Bewerbers, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (§ 6 Abs. 1 lit. g) KDG), zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses (§ 53 KDG).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung besonderer Kategorien* von personenbezogenen Daten gem. § 11 Abs. 2 KDG:

Es werden personenbezogene Daten gem. § 4 Nr. 2 KDG von Bewerbern erhoben. Die Verarbeitung ist nach § 11 Abs. 2 lit. b) KDG sowie nach § 53 KDG für Zwecke des Beschäftigtenverhältnisses zulässig.

*[*besondere Kategorien sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung]*

Datenempfänger, Kategorien von Datenempfängern, Auftragsverarbeiter:

Interne Abteilungen:

Geschäftsleitung, Zentrale Dienste – insb. Personalabteilung, Unternehmenskommunikation

Auftragsverarbeiter:

Diejenigen Auftragsverarbeiter, die im Kern Bewerberdaten verarbeiten, beispielsweise Barmherzige Brüder Rilchingen gGmbH (Buchhaltung), Documentus GmbH (Aktenvernichtung) oder Smart-Q Softwaresysteme GmbH.

Mit den Auftragsverarbeitern wurden jeweils Auftragsverarbeitungsverträge nach § 29 Abs. 3 KDG geschlossen.

Externe Auftragnehmer:

Kreditinstitute, Transportunternehmen, Finanzbehörden und weitere Behörden, an die personenbezogene Bewerberdaten zur Durchführung und Beendigung von Beschäftigtenverhältnissen übermittelt werden müssen

Beabsichtigung der Datenübermittlung in Drittländer/ internationale Organisationen:

Eine Datenübermittlung erfolgt nicht und ist nicht beabsichtigt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Datenspeicherung erfolgt solange, bis vorgenannte Zwecke erreicht sind (höchstens 6 Monate) und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen die Speicherung vorschreiben. Bei Aufnahme in einen Bewerberpool mit Einwilligung des Bewerbers erfolgt die Datenspeicherung höchstens 12 Monate.

Betroffenenrechte:

- Recht auf Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Mitteilung bzgl. Berichtigung und Löschung (§ 21 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch (§ 23 KDG)
- Recht keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden/ Rechte bzgl. Profiling (§ 24 KDG)
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung (§ 8 Nr. 6 KDG), wobei die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung davon unberührt bleibt.
- Recht zur Beschwerde gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG):
Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt
Domplatz 3
60311 Frankfurt.

Gesetzliche Verpflichtung des Bewerbers zur Datenbereitstellung:

Nein, der Bewerber ist hierzu nicht verpflichtet.

Notwendigkeit der Datenbereitstellung für einen Vertragsschluss mit dem Verantwortlichen:

Die Datenbereitstellung ist für den Ablauf des Bewerbungsverfahrens des Verantwortlichen erforderlich. Ohne die bereitgestellten Daten kann der Arbeitgeber kein ordnungsgemäßes Bewerbermanagement durchführen bzw. die vorgenannte Zwecke nicht erreichen.

Herkunft der Daten:

Die Daten werden durch den Bewerber bereitgestellt (Bewerbungsunterlagen) oder sind frei abrufbar im Internet, auf Unternehmenswebseiten, Branchenverzeichnissen etc.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling gem. § 24 und § 4 Nr. 5 KDG:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Weiterverarbeitung der Daten zu anderen Zwecken:

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten zu anderen als zu den ursprünglichen Zwecken zu verarbeiten, wird der Bewerber im Voraus über diese Weiterverarbeitung, zugehörigen Zweck und alle weiteren maßgeblichen Angaben informiert.